



Brüssel, den 9. Oktober 2025  
(OR. en)

13406/1/25  
REV 1

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2025/0223 (COD)**

---

---

PROCIV 121  
IPCR 67  
SAN 586  
POLMIL 281  
COCON 61  
JAI 1331

**VERMERK**

---

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Vordok.: 11689/25 + ADD 1

---

Betr.: Rahmenpapier des Vorsitzes zu dem Vorschlag für eine Verordnung über das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen im Hinblick auf die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 13./14. Oktober 2025

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage ein Rahmenpapier des Vorsitzes im Hinblick auf die Tagung des Rates (Inneres) am 13./14. Oktober 2025.

Rahmenpapier des Vorsitzes für die Erörterung des Vorschlags für eine Verordnung über das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am  
13./14. Oktober 2025

Ziel des Vorsitzes ist es, die Standpunkte der Ministerinnen und Minister zum Gesetzgebungsvorschlag für eine Verordnung über das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen einzuholen.

Mit dem Vorschlag wird das bestehende Katastrophenschutzverfahren der Union aktualisiert und erweitert und die finanzielle Unterstützung der EU für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen wird integriert. Ferner werden neue sektorübergreifende Krisenkoordinierungsfunktionen, einschließlich eines EU-Zentrums für Krisenkoordination innerhalb der Kommission, sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der zivil-militärischen Zusammenarbeit auf EU-Ebene vorgeschlagen. Zu diesem Zweck enthält der Vorschlag Elemente, die für die weitere Umsetzung der Strategie der Union zur Krisenvorsorge wichtig sind.

In den letzten Jahren waren Europa – und die Welt – mit Katastrophen und Krisen von beispiellosem Ausmaß und beispielloser Komplexität konfrontiert. Der Krieg ist auf den europäischen Kontinent zurückgekehrt und Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Sicherheitslandschaft grundlegend verändert. Hybride Bedrohungen, die darauf abzielen, die Stabilität, den Zusammenhalt und die Resilienz unserer Gesellschaften zu untergraben, haben zugenommen.

Gleichzeitig werden die Auswirkungen des Klimawandels immer gravierender, in einem noch nie zuvor zu beobachtenden Ausmaß. Extreme Wetterereignisse treffen Europa nun mit zunehmender Häufigkeit, am tragischsten durch verheerende Waldbrände und Katastrophenhochwasser. Darüber hinaus hat uns die COVID-19-Pandemie gezeigt, dass Europa nicht gegen Pandemien und die enormen Auswirkungen, die diese haben können, immun ist. Diese Ereignisse sind miteinander verknüpft und betreffen häufig mehrere Sektoren gleichzeitig.

Vor diesem Hintergrund muss die EU besser vorbereitet sein, auf künftige Katastrophen und Krisen auf der Grundlage eines gefahrenübergreifenden Ansatzes zu reagieren. Zu diesem Zweck sollte die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auf EU-Ebene und die Unterstützung durch die EU-Organe verstärkt werden, wobei die Besonderheiten der verschiedenen Arten von Katastrophen und Krisen sowie die zentrale Verantwortung der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung von Katastrophen und Krisen zu berücksichtigen sind.

Der Europäische Rat ersuchte den Rat und die Kommission im Juni 2025, die Arbeit am Beitrag der EU-Politik zu Resilienz und Vorsorge in den einschlägigen Bereichen, einschließlich der Resilienz

kritischer Infrastruktur, fortzusetzen und dabei die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten zu achten. Er wies auf die Besonderheiten der verschiedenen Arten von Krisen und auf die zentrale Verantwortung der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung derartiger Krisen hin. Der Europäische Rat ersuchte diesbezüglich den Rat, der Kommission Leitlinien vorzugeben, damit diese prüft, wie die Unterstützung der EU für die Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes sowie in anderen einschlägigen Politikbereichen, in denen Unterstützung der EU einen klaren Mehrwert bietet, verbessert werden kann.

Die Erörterung dieses Gesetzgebungsvorschlags stellt einen wichtigen Teil unserer gemeinsamen Bemühungen dar, zu ermitteln, wie das Ziel einer besseren Vorsorge am besten erreicht werden kann. Das Katastrophenschutzverfahren der Union ist eine wichtige Erfolgsgeschichte der europäischen Zusammenarbeit und Solidarität, und jede im Rahmen dieser neuen Rechtsvorschriften beschlossene Verbesserung müsste auf diesem Erfolg aufbauen und ihn stärken. Ziel sollte es sein, die europäische Solidarität weiter zu stärken.

Der Vorsitz schlägt den Ministerinnen und Ministern die folgenden drei Leitfragen zur Strukturierung der Beratungen vor:

1. Wie beurteilen Sie die wichtigsten Änderungen, die im Gesetzgebungsvorschlag für eine Überarbeitung des Katastrophenschutzverfahrens der Union vorgesehen sind, einschließlich der von der Kommission vorgeschlagenen Schritte zur weiteren Verbesserung der Unterstützung und Koordinierung auf EU-Ebene zwischen den EU-Organen und den Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes?
2. Wie beurteilen Sie die neuen sektorübergreifenden Elemente der Verordnung, einschließlich der Bestimmungen über die zivil-militärische Zusammenarbeit und das EU-Zentrum für Krisenkoordination innerhalb der Kommission, unter Berücksichtigung bestehender EU- und nationaler Strukturen für das Katastrophen- und Krisenmanagement?
3. Wie können wir sicherstellen, dass der Vorschlag die europäische Zusammenarbeit und Solidarität stärkt und gleichzeitig den Besonderheiten der verschiedenen Arten von Katastrophen und Krisen Rechnung trägt und die zentrale Verantwortung der Mitgliedstaaten und die Rolle des Rates geachtet werden?